



Zahl: EAP: 031-2/2018

Sachbearbeiter: E. Imlauer

Datum: 21.12.2018

## KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 46 und 73 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F, in Verbindung mit § 79 Abs. (1) der Salzburger Gemeindeordnung wird kundgemacht, dass die Pfarrkirche Alm, 5761 Maria Alm, Pfarrhofweg 1, um die Erteilung einer raumordnungsmäßigen Bewilligung für die Errichtung einer Hotelanlage samt Schwimmteich (Bauherr und Betreiber Höring GmbH) auf dem Grundstück 153/1, KG Alm, angesucht hat.

Die Einreichunterlagen liegen durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die Regionalverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, Anregungen vorzubringen.

Der Bürgermeister



Siegfried Rainer



Angeschlagen am: **21. Dez. 2018**

Abgenommen am: **21. Jan. 2019**